

In dem Bericht über die Sitzung des Erweiterten Vorstands der VDJD vom 15. November 1952 (NJ 1952 S. 613) gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinigung an einem Wendepunkt in Richtung auf eine aktivere und fruchtbarere Arbeit hin angelangt sei. Seither hat der Vorstand eine gründliche Analyse der organisatorischen und sachlichen Ursachen für die bisherigen Schwächen vorgenommen. Das Ergebnis dieser Analyse und die Folgerungen daraus lagen der am 3. Juni 1953 in Berlin veranstalteten Delegiertenkonferenz im Form des Entwurfs für ein neues Statut der Vereinigung vor, dessen Beratung und Annahme die vordringliche Aufgabe der Konferenz war.

Sie wurde eingeleitet durch die Begrüßung seitens des Präsidenten der Vereinigung, Professor Dr. W. N e y e, der die Aufgabe der Delegierten in den großen politischen Zusammenhang, die sich anbahnende neue Etappe auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen, stellte. Das Hauptreferat hatte eine Erläuterung der im Statutenentwurf festgelegten Aufgaben der Vereinigung zum Gegenstand und wurde vom Minister der Justiz, M a x F e c h n e r, gehalten.

Der Minister widmete sich vor allem der Besprechung der Aufgaben, die vor der Vereinigung als einer gesamtdeutschen Körperschaft stehen, sowie derjenigen, die sie in unserem Teil von Deutschland zu erfüllen hat, wobei er auf die enge Verknüpfung gerade dieser beiden Aufgabengebiete hinwies. Die Vereinigung hat ihre Verpflichtung zur Mitarbeit an der Lösung des Deutschlandproblems bisher nur ungenügend erfüllt; sie hat insbesondere das wichtige Material des 5. Kongresses der Internationalen Vereinigung in Berlin für diese Arbeit nicht genügend ausgewertet. Sie hat es versäumt, immer wieder die Bedeutung des Potsdamer Abkommens als der Grundlage zur Wiederherstellung der deutschen Einheit in der Öffentlichkeit zu erläutern und dieses Abkommen den Bonner Verträgen in gebührender Weise gegenüberzustellen. Sie ist als die große Vereinigung der demokratischen Juristen der Republik in eine Isolierung geraten, die die Wirksamkeit ihrer Arbeit in hohem Maße beeinträchtigt. Dementsprechend stellte das Referat die Forderung auf: „Heran an die Massen!“ und zeigte als Weg eine enge Verknüpfung mit der Arbeit der demokratischen Massenorganisationen. In diesem Zusammenhang hob der Minister mit besonderem Nachdruck die Wichtigkeit einer aktiven Eingliederung in die Arbeit der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland hervor und stellte für die bevorstehende Neuwahl der Ausschüsse der Nationalen Front der Einzelorganisationen der Vereinigung konkrete Aufgaben. Diese bestehen nicht nur in der Kandidatur von Mitgliedern der Vereinigung als solchen für die neuen Ausschüsse, in der Schulung von Referenten für die Wahlversammlungen, in der Übernahme von Referaten usw., sondern auch in der besonderen Pflicht gerade der Juristen, die Öffentlichkeit mit den Erscheinungsformen der Auflösung der Gesetzmäßigkeit in Westdeutschland bekanntzumachen, um damit den Menschen hier und in Westdeutschland Waffen für den Kampf um die Herbeiführung der deutschen Einheit in die Hand zu geben. Unsere Aufgabe ist es, die faschistische Natur der westdeutschen Gesetze, wie etwa des Blutzgesetzes oder des Betriebsverfassungsgesetzes, zu demonstrieren und zu zeigen, „daß die Rehabilitierung der faschistischen Henker durch das Adenauer-Regime gegen das Völkerrecht geschieht“.

Weiter forderte der Minister von den Mitgliedern, sich eingehend mit dem verfassungswidrigen, antidemokratischen Inhalt der in Westeuropa geltenden oder geplanten reaktionären Wahlgesetze zu beschäftigen, die fortschrittlichen Juristen in Westdeutschland durch Materialzusammenstellungen und wissenschaftliche Argumentationen mehr als bisher zu unterstützen, andererseits aber auch unsere eigene Öffentlichkeit über Inhalt und Bedeutung wichtiger Justizgesetze der Republik aufzuklären und zu diesem Zweck innerhalb der Vereinigung selbst für eine ständige Schulung und Fortbildung der Mitglieder auf dem Gebiet der demokratischen Rechtswissenschaft zu sorgen. Dabei wies der Minister auf das Beispiel des Bezirksvorstandes Frankfurt (Oder) hin, der im Kreismaßstabe Zirkelarbeit zum Zwecke der Schulung der Mitglieder leistet.

Der Referent appellierte auch an die Juristischen Fakultäten und deren Institute, sich an der Fortbildung der Mitglieder auf diesem Gebiet zu beteiligen; dabei wies er auf die Notwendigkeit hin, sich im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Anwaltschaft mehr auf die Mitarbeit der Rechtsanwälte zu stützen und auch außerhalb des Justizapparates tätige Juristen — Verwaltungsjuristen, Arbeitsrichter, Justitiare, Mitglieder der Vertragsgerichte — planmäßig für die Vereinigung zu werben.

Eine besondere Aufgabe, die bisher noch kaum in Angriff genommen ist, ist die Zusammenarbeit mit den ständigen Kommissionen für örtliche Volkspolizei und Justiz, die als besonderer Aufgabenkomplex im Statut hervorgehoben wird und für die das Referat wertvolle Anregungen gab.

Das gesamte Referat war auf einen Grundton gestimmt, den der Referent zum Abschluß klar aussprach: unsere politische Situation verlangt es, „daß wir den Rahmen einer engen Vereinsarbeit endlich sprengen, daß wir aus der Zeit der allgemeinen Deklarationen herauskommen. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung Demokratischer Juristen bedeutet nicht nur Bezahlung eines Beitrages, sondern die Verpflichtung, die ganze Persönlichkeit bei der Erfüllung der Aufgaben einzusetzen, die wir uns mit der Annahme des neuen Statuts stellen“.

In Ergänzung ihres bereits veröffentlichten Berichts (VDJD-Mitteilungsblatt 1953 Heft 2) über die im April dieses Jahres durchgeführte Tagung des Rats der Internationalen Vereinigung gab Frau Hilde N e u m a n n, Mitglied des Internationalen Sekretariats, eine Analyse der internationalen Entwicklung in dem Jahre seit der vorhergehenden Ratstagung, soweit sie unter dem Gesichtspunkt der Arbeit der Vereinigung bedeutungsvoll war, und legte dar, welchen Standpunkt gegenüber dieser Entwicklung die internationale Organisation, die nationalen Sektionen und die einzelnen Mitglieder unserer Vereinigung einnahmen, welche Aktionen zu entwickeln sie verstanden

haben. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen stand die für den Frieden in Europa bedeutsame Frage nach dem Zustandekommen der Kriegsverträge und die Darstellung des intensiven Kampfes der VDJD gegen deren Ratifizierung, der dazu beigetragen hat, daß die Verträge, abgesehen von Westdeutschland, noch von keinem der beteiligten Parlamente gebilligt wurden. Der immer bewußtere und schärfere Widerstand der Völker gegen diese, ihre Souveränität bedrohenden Verträge zwingt die von den USA abhängigen und ihnen gefügigen Regierungen zur Entfaltung des Terrors gegen das eigene Volk, zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, zur Verfolgung jedes aufrechten Friedenskämpfers und Patrioten. Diese Entwicklung ist am eindrucksvollsten in den nächstbeteiligten Ländern, nämlich in Westdeutschland und Frankreich, zu beobachten, und daraus wieder ergibt sich, daß die stärkste Aktivität der Internationalen Vereinigung in dem in diesen beiden Ländern geführten Kampf festzustellen war.

Als Mitglied des alten Vorstandes gab Dr. H e l m einen Rückblick auf die Tätigkeit der Vereinigung in den letzten Monaten — einen Bericht, der über die Arbeit, insbesondere der Bezirksverbände, nicht sehr viel Positives zu sagen hatte — und erläuterte den der Konferenz vorliegenden Statutenentwurf. Die anfangs erwähnte Erörterung innerhalb des Vorstandes und die teilweise auch in den Bezirken durchgeführten Beratungen hatten zu dem — sicherlich zutreffenden — Ergebnis geführt, daß eine der Hauptursachen für die bisherigen Mängel der Arbeit der Vereinigung in strukturellen Schwächen sowohl in der Basis wie an der Spitze der Organisation zu suchen ist. Das wirkliche Leben jeder Organisation spielt sich in der jeweiligen Grundeinheit ab, dort, wo die tägliche Kleinarbeit geleistet wird. Unsere bisherigen Grundeinheiten waren die Kreisorganisationen, und diese waren in der Regel viel zu schwach, um die der Vereinigung gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Auf der anderen Seite war der zentrale Vorstand für ein arbeitendes Gremium zu umfangreich. In beiden Punkten schafft das von der Konferenz angenommene Statut Abhilfe: die Grundeinheit ist nunmehr die Bezirksgruppe, der alle Mitglieder des Bezirks angehören und in der die wesentliche Arbeit der Vereinigung geleistet wird; daneben gibt es in jedem Kreise einen vom Bezirksvorstand gewählten Organisator, dem vor allem Aufgaben technisch-organisatorischer Natur obliegen. Auf der anderen Seite wird als ein Ausschuß des zentralen Vorstandes ein zahlenmäßig beschränktes Sekretariat gebildet, das als das eigentliche Zentrum der leitenden Arbeit gedacht ist; ihm gehören außer dem hauptamtlichen Sekretär, dem Hauptkassierer und anderen Vorstandsmitgliedern auch die deutschen Mitglieder des Rates und des Sekretariats der Internationalen Vereinigung an.

Daß diese neue Struktur eine bessere Arbeit gewährleistet, ist nicht zweifelhaft; ob sie allen den vom Statut in 11 Punkten aufgezählten großen Aufgaben gerecht werden kann, wird die Zukunft lehren — uns scheint, daß es realer gewesen wäre, die Aufgabenstellung ein wenig zu beschränken.

Die Frage der Erfüllbarkeit sämtlicher mit der Annahme des Statuts übernommenen Verpflichtungen spielte auch in der Diskussion des Statuts und der Referate eine Rolle. Insbesondere, wies das deutsche Mitglied des Internationalen Rats, Frau Dr. B e n j a m i n, darauf hin, daß es erforderlich sein werde, zu einer gewissen Teilung der Aufgaben in der Weise zu gelangen, daß in den einzelnen Bezirken jeweils bestimmte der vom Statut aufgezählten Aufgaben als Schwerpunkte zu betrachten seien, während in anderen Bezirken das Schwergewicht wieder auf anderen Arbeiten liegen müsse; auf diese Weise könne Doppelarbeit vermieden und die Leninsche Mahnung „Lieber weniger, aber besser“ erfüllt werden. Sache des Sekretariats sei es, diese „Arbeitsverteilung“ in Zusammenarbeit mit den Bezirken selbst zu organisieren; überhaupt liege die Verantwortung für die Verbesserung der Arbeit weitgehend beim Sekretariat. (Wie wir hören, hat sich unterdessen in Erfüllung dieser Aufgabe jedes Mitglied des neu gewählten Vorstandes dazu verpflichtet, über jeweils einen Bezirk die „Patenschaft“ zu übernehmen und die Förderung der Arbeit in diesem Bezirk als seine Spezialaufgabe zu betrachten — ein erfreuliches Zeichen für die Energie, mit der der neue Vorstand an die Arbeit herangeht.) Im Augenblick sei die Vorbereitung und Popularisierung des für den Herbst in Aussicht genommenen Internationalen Kongresses von vordringlicher Bedeutung.

Von dem hohen Interesse, das die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands der Arbeit der Vereinigung entgegenbringt, zeugten die Anwesenheit und die Worte des Vertreters der Abt. Staatliche Verwaltung beim Zentralkomitee, S p a n k. Die der Partei angehörenden VDJD-Mitglieder seien dieser gegenüber verpflichtet, aktiv und vorbildlich innerhalb der Vereinigung zu wirken und deren Aufgaben zu ihren eigenen zu machen.

Die weitere Diskussion brachte Berichte, Wünsche und Sorgen der Bezirksgruppen. Besonders interessiert zeigte sich die Konferenz an der Mitteilung der Rostocker Vertreterin, daß die dortige Gruppe mit einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft einen Freundschaftsvertrag zu schließen beabsichtige. Nachdem Dr. Helm in seinem Referat das mangelnde Echo auf das Mitteilungsblatt der Vereinigung erwähnt hatte, machten mehrere Diskussionsredner den Inhalt und die Erscheinungsweise des Blattes zum Gegenstand von Kritik und Anregungen, auf die der neue Vorstand besonders zu achten haben wird. Mit geringfügigen Änderungen des Entwurfs wurde alsdann das neue Statut angenommen, eine Neufestsetzung de\*\* — in Zukunft gestaffelten — Mitgliedsbeiträge beschlossen und der neue Vorstand gewählt. Von diesem wurde als Präsident der Vereinigung der Rektor der Berliner Humboldt-Universität, Professor Dr. N e y e, wiedergewählt; das neugeschaffene Amt des Vizepräsidenten erhielt Minister F e c h n e r.

Mit der Annahme einer Resolution zur Verhinderung eines Justizmordes an Julius und Ethel R o s e n b e r g sowie einer Entschließung über die Arbeit der deutschen Vereinigung und dem Schlußwort des Generalstaatsanwalts Dr. M e i s h e i m e r schloß die eindrucksvolle Konferenz. PROF. Dr. NATHAN